

E-Mail: [REDACTED]
www.bmdv.bund.de

Von: Ref-G32

Gesendet: Montag, 23. Januar 2023 17:49

An: Ref-G10 <[REDACTED]@bmdv.bund.de>; Ref-G20 <[REDACTED]@bmdv.bund.de>; Ref-G24 <[REDACTED]@bmdv.bund.de>; Ref-E12 <[REDACTED]@bmdv.bund.de>; Ref-WS14 <[REDACTED]@bmdv.bund.de>; Ref-StB13 <[REDACTED]@bmdv.bund.de>; Ref-G11 <[REDACTED]@bmdv.bund.de>; Ref-E13 <[REDACTED]@bmdv.bund.de>; Ref-WS10 <[REDACTED]@bmdv.bund.de>; Ref-StB11 <[REDACTED]@bmdv.bund.de>; [REDACTED]@eba.bund.de' <[REDACTED]@eba.bund.de>; [REDACTED]@wsv.bund.de' <[REDACTED]@wsv.bund.de>; [REDACTED]@fba.bund.de' <[REDACTED]@fba.bund.de>; [REDACTED]

Cc: Ref-G32 <[REDACTED]@bmdv.bund.de>; UAL-G3 <[REDACTED]@bmdv.bund.de>; Ref-G30 <[REDACTED]@bmdv.bund.de>; [REDACTED]

Betreff: Videokonferenz für Bestandsaufnahme zum Climate Proofing
Priorität: Hoch

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

im Jahr 2021 hatten wir über Abstimmungsbedarf im Zusammenhang mit technischen Leitlinien der EU-Kommission für ein Climate Proofing von EU-geförderten Projekten (vgl. Anlage) informiert. Einige Stellen hatten bereits ihrerseits Interesse an einem Informationsaustausch zu diesem Thema signalisiert.

Der Abstimmungsdruck wird nunmehr immer größer. Es zeichnet sich mittlerweile z.B. ab, dass die Revision der TEN-V-Verordnung dazu führen wird, dass alle UVP-pflichtigen Vorhaben auf dem transeuropäischen Verkehrsnetz explizit einem Climate Proofing zu unterziehen sind. Geminderte Klimaauswirkungen und eine verbesserte Klimaresilienz als wesentliche Elemente für ein Climate Proofing sind auch bereits Teil der Gesetzgebung zu UVP. Methodische Vorgaben auf nationaler Ebene für die Prüfung und Genehmigung von Infrastrukturvorhaben mit Blick auf Klimawirkungen und Klimaresilienz befinden sich nach Kenntnis von Referat G32 allerdings erst in der Entwicklung. In diesem Zusammenhang kann m.E. übrigens nicht ausgeschlossen werden, dass die technischen Leitlinien der EU-Kommission bei einer gerichtlichen Überprüfung quasi als methodischer Referenzmaßstab herangezogen werden, ob die Vorgaben der UVP-Richtlinie national mit den besten verfügbaren Methoden umgesetzt werden.

Aktuell haben wir von Vorhabenträgern wie der DB Netz AG konkrete Anfragen im Zusammenhang mit projektbezogenen Beauftragungen für ein Climate Proofing erhalten (vgl. Anlage), die sich auf nationale methodische Vorgaben beziehen und auch Berührungspunkte zu Bewertungen und Prüfungen in der Bundesverkehrswegeplanung enthalten. Hier drängt die Zeit, da bisherige Übergangsfristen auslaufen und ein projektbezogenes Climate Proofing noch in diesem Jahr benötigt wird, um sich für entsprechende Infrastrukturprojekte auf EU-Fördermittel bewerben zu können.

Referat G32 hat fachlich weder die Kompetenz noch die Zuständigkeit, das Thema zu bewältigen. Wir sind aber gern bereit, einen Informations- und Erfahrungsaustausch zwischen verschiedenen Stellen anzustoßen, die direkt bzw. indirekt involviert sind. Vor diesem Hintergrund möchte Referat G32 zeitnah zu einer Videokonferenz für eine Bestandsaufnahme und eine erste Diskussion zum weiteren Vorgehen einladen. Folgende Stellen und Themen würden wir gern einbinden, zunächst aus dem eigenen Geschäftsbereich (andere Ressorts zu einem späteren Zeitpunkt):

Entwurf Agenda:

- BMDV Ref. G32: Technische Leitlinien der Kommission – Anforderungen an ein Climate Proofing und Auswirkung CEF/TEN-V
- DB Netz AG als Vorhabenträger: Beauftragung eines Climate Proofing – Welche Vorgaben für eine Leistungsbeschreibung?
- EBA Ref. 52/ GDWS Dez. R20/ FBA Ref. P1: PFV und UVP – Welche Prüfmaßstäbe für Klimawirkungen und Klimaresilienz und wie im PFV adressiert?

